



Bad Nauheim

Mirko Franz

Kassenwart

Raiffeisenstraße 15
35510 Butzbach

Tel.: 06033 9722890
m.franz@NABU-Bad-Nauheim.de

Butzbach, 23. Oktober 2024

Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für Spenden bis 300 EUR

Art der Zuwendung:	Geldzuwendung
Gesamtbetrag :	lt. Kontoauszug/Buchungsbestätigung
Tag der Zuwendung:	lt. Kontoauszug/Buchungsbestätigung

Wir sind wegen Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege und des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Friedberg (Hessen), StNr. 16 250 56178, vom 22.10.2024 für den Veranlagungszeitraum Kalenderjahre 2021 bis 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Friedberg (Hessen), StNr. 16 250 56178, mit Bescheid vom 10.08.2018. nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Naturschutz und Landschaftspflege und den Umweltschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege und des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO) verwendet wird.

Mirko Franz

Kassenwart

Bei Spenden bis 300 EUR je Einzelspende dient dieser Beleg gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV in Verbindung mit ihrem Kontoauszug/Buchungsbestätigung als Zuwendungsnachweis (Spendenquittung).

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

NABU Bad Nauheim e.V.

Presley Boulevard 42
61231 Bad Nauheim
info@NABU-Bad-Nauheim.de
www.NABU-Bad-Nauheim.de

Konto

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0031 0033 50
BIC: HELADEF1FRI

Vereinsstz: Bad Nauheim
Vereinsregister:
Amtsgericht Friedberg | VR 749
Vorstandsmitglieder:
Mirko Franz
Anke Mondoloni
Nanna Schiel
Katja Theisen

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.